

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EG)

Erstellt am: 29/07/2022 | Überarbeitet am: 29/07/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator**
Handelsname:
 Motor-Öl 1 l f.2-Takt-Motoren Artikelnummer: 2759-055
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs
 Motorenöl
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant:
 Fa. Spiral Reih & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
 Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
 E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at
- 1.4. **Notrufnummern**
 Tel.: +43 (1) 60 108 - 0
 Erreichbarkeit: Mo - Do: 7:50 - 16:40 / Fr: 7:50 - 14:50

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2. Kennzeichnungselemente
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
- 2.3. Sonstige Gefahren
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Gemische
 Mineralöhlhaltiges Gemisch. Mineralöl mit < 3% DMSO-Extrakt nach IP 346.
 Chemische Charakterisierung
 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten		
	918-481-9		01-2119457273-39
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Allgemeine Hinweise
 Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
 Nach Einatmen
 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Nach Augenkontakt
 Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Es liegen keine Informationen vor.

5. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 5.1. Löschmittel
alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).
Geeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.
Ungeeignete Löschmittel
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Zusätzliche Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

7. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für Frischluft sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zu vermeidende Bedingungen:
Aerosolerzeugung/-bildung.
Hinweise zum sicheren Umgang
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Schützen gegen: Frost. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Technisches Merkblatt beachten

8. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
 Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Schutz- und Hygienemaßnahmen
 Gestellbrille mit Seitenschutz.
 Augen-/Gesichtsschutz
 Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min (Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm). Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
 Handschutz
 Schutzkleidung.
 Körperschutz
 Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), z.B. FFA P / FFP3.
 Atemschutz
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

9. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- | | |
|---------------------------------|---|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | rot |
| Geruch: | charakteristisch |
| Prüfnorm | |
| pH-Wert: | nicht anwendbar |
| Zustandsänderungen | |
| Schmelzpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt |
| Pourpoint: | <= -21 °C DIN ISO 3016 |
| Flammpunkt: | > 80 °C EN ISO 2592 |
| Untere Explosionsgrenze: | 0,6 Vol.-% |
| Obere Explosionsgrenze: | 7 Vol.-% |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | Es liegen keine Informationen vor. |
| Dampfdruck:
(bei 20 °C) | ca. 0,5 hPa |
| Dichte (bei 15 °C): | 0,86 g/cm ³ DIN EN ISO 12185 |
| Wasserlöslichkeit: | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: | nicht bestimmt |
| Dyn. Viskosität: | nicht bestimmt |
| Kin. Viskosität:
(bei 40 °C) | 56 mm ² /s ASTM D 7042 |
| Auslaufzeit: | nicht bestimmt |
| Dampfdichte: | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
- 9.2. Sonstige Angaben
 Es liegen keine Informationen vor.

10. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 10.1. Reaktivität
 Es liegen keine Informationen vor.
- 10.2. Chemische Stabilität
 Es liegen keine Informationen vor.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
 Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien
 Es liegen keine Informationen vor.
 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Es liegen keine Informationen vor.

11. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >4951 mg/	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei Beachtung der allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene besteht keine Gefährdung der Gesundheit des Personals beim Umgang mit diesem Produkt.

12. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]] Spezies	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h	OECD 203	
	Akute Fischtoxizität	ErC50 >1000 mg/l	72 h	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1000 mg/l	48 h	OECD 202	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

13. ANGABEN ZUM TRANSPORT

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen .

14. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

15. SONSTIGE ANGABEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 18 % (154,8 g/l)

(VOC):

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,9,11,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service (a division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No-Effect Level / Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

WEL (UK): Workplace Exposure Limits

TWA (EC): Time-Weighted Average

STEL (EC): Short Term Exposure Limit

ATE: Acute Toxicity Estimate

LD50: Lethal Dose, 50% (median lethal dose)

LC50: Lethal Concentration, 50% (median lethal concentration)

EC50: half maximal Effective Concentration

ErC50: EC50 in terms of reduction of growth rate

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.